

Großbritanniens Anti-Terror-Gesetze

Folgen für Grundrechte und die Integration der britischen Muslime

Sabine Riedel

Nach den Londoner Bombenanschlägen vom 7. und 21. Juli 2005 hat die britische Regierung am 12. Oktober einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die bestehende Anti-Terror-Gesetzgebung verschärft werden soll. Kritiker aus den Reihen der Liberaldemokraten möchten geklärt wissen, ob der Entwurfstext den internationalen Menschenrechtsstandards genügt. Sie werfen der Labour-Regierung vor, elementare Bürgerrechte wie Rede- und Meinungsfreiheit zu mißachten.

Unabhängig davon ist zu prüfen, welche Rückwirkung die Gesetze und die jüngsten Anti-Terror-Maßnahmen auf die Integration der muslimischen Einwanderer haben. Denn diese können langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit einem wesentlichen Grundsatz der Integrationspolitik im Einklang stehen: die Religiosität der Zuwanderer zu respektieren. Der Respekt muß jedoch dort enden, wo die Religion in den Dienst gefährlicher politischer Ziele gestellt wird. Daß die Probleme der Integration von Muslimen nach den Bombenanschlägen größer geworden sind, zeigt schon die Zahl der rassistisch motivierten Gewalttaten: Sie stieg nach dem 7. Juli 2005 allein in London innerhalb eines Monats um das Siebenfache an.

Am Tag der Londoner Bombenattentate vom 7. Juli 2005 kündigte der britische Premierminister Tony Blair neue Anti-Terror-Maßnahmen an. Am Rande des G-8-Gipfels in Schottland äußerte er auf einer Pressekonferenz: »Wir wissen, daß die Leute, die hinter diesen Anschlägen stecken, behaupten, im Namen des Islam zu handeln«. Offensichtlich sah sich Blair gezwungen, seine Entschlossenheit im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu demonstrieren. Ein wichtiges Element dabei ist die Verschärfung des rechtlichen Instrumentariums.

Scharfe Kritik am britischen Rechtssystem übten seit dem 11. September 2001 vor allem die USA. Sie beklagten, daß extremistische Organisationen und ihre Führer im Vereinigten Königreich unbehelligt bleiben und Asyl genießen würden. In der Tat mußten bis zum Sommer 2005 selbst international gesuchte mutmaßliche Terroristen keine Abschiebung befürchten, solange sie britisches Recht respektierten. Ein Plädoyer für den Einsatz von Gewalt im Ausland galt bis dahin nicht als Gesetzesverstoß. Eine Auslieferung von Verdächtigen an ihr Herkunfts- bzw. Heimatland war

insbesondere dann nicht möglich, wenn dort die internationalen Menschenrechtspakete mißachtet werden, den Betroffenen also Folter oder gar die Todesstrafe droht.

Das Anti-Terror-Gesetz von 2001

Bei der aktuellen Debatte über neue Anti-Terror-Maßnahmen wird gerne übersehen, daß die britische Regierung bereits am 14. Dezember 2001 ein Anti-Terror-Gesetz durch das Parlament gebracht hatte. Dieses gab den Behörden das Recht, Ausländer ohne Gerichtsverfahren zu inhaftieren, sofern sie sich des Terrorismus verdächtig gemacht hatten. Aufgrund dieses Gesetzes sitzen bis heute elf Häftlinge ohne Anklage im Sicherheitsgefängnis von Belmarsh im Süden von London ein.

Die geschaffene Gesetzeslage stieß vielfach auf heftige Kritik. Zunächst klagten Bürgerrechtsorganisationen gegen das neue Gesetz. Die zuständige richterliche Kommission stellte Mitte 2002 die Unvereinbarkeit des Anti-Terror-Gesetzes mit der Europäischen Menschenrechtskonvention fest und rief das Appellationsgericht an. Als diese Instanz jedoch das Berufungsbegehren zurückwies, wandten sich die Kläger an die Richter des Oberhauses. Am 16. Dezember 2004 schlossen sich die neun Law Lords der Kritik an, konnten das Gesetz allerdings de jure nicht für ungültig erklären und damit außer Kraft setzen.

Ungeachtet dieser Kritik brachte der frisch ins Amt berufene Innenminister Charles Clarke im Februar 2005 einen Änderungsantrag ins Parlament ein. Vorgesehen war die Möglichkeit, die von der Exekutive veranlaßte Vorbeugehaft auch auf terrorverdächtige britische Staatsbürger auszudehnen. Dies stieß nicht nur auf Kritik der Liberalen, sondern vor allem auf den Widerstand der konservativen Abgeordneten. Sie verteidigten die bisherige Praxis, wonach es allein den Richtern zusteht, verdächtige Personen ohne Anklage unter Hausarrest zu stellen. Die Gesetzesinitiative der Regierung verwarfen sie als den Versuch, Kompetenzen der Ge-

richte auf das Innenministerium zu übertragen.

Seit den gewonnenen Parlamentswahlen Anfang Mai 2005 bemüht sich die regierende Labour Party mit Nachdruck um eine Neugestaltung der bestehenden Anti-Terror-Gesetze. Am 5. August 2005 und damit gut vier Wochen nach den Londoner Attentaten gab Tony Blair einen Zwölf-Punkte-Plan bekannt, der die Bekämpfung des Terrorismus und die Auseinandersetzung mit dem islamistischen Extremismus erstmals in einen größeren Gesamtzusammenhang stellt.

Tony Blairs Zwölf-Punkte-Plan

Der Plan sieht folgende Maßnahmen vor: (1) die unverzügliche Abschiebung von terrorverdächtigen Ausländern ohne Berufungsverfahren, (2) eine neue Anti-Terror-Gesetzgebung für den Herbst 2005, (3) die Abweisung terrorverdächtiger Asylsuchender, (4) die Aberkennung der britischen Staatsbürgerschaft von Personen, die in extremistische Aktionen verstrickt sind, (5) die schnellere Auslieferung terrorverdächtiger Personen, (6) die Einführung besonderer Gerichtsverfahren zu deren Verurteilung, (7) eine Verlängerung der Vorbeugehaft von Verdächtigen, (8) die Erhöhung der personellen Kapazitäten an den Gerichten, (9) ein Verbot der terrorismusverdächtigen Organisationen *Hizb-ut-Tahir* und *Al-Muhajirun*, (10) neue Bedingungen für den Erwerb der britischen Staatsbürgerschaft, zum Beispiel Grundkenntnisse der englischen Sprache, (11) die Schließung von Einrichtungen, die zur Rekrutierung von Extremisten dienen, (12) die Einführung biometrischer Visa im Jahre 2006 (vgl. <www.number-10.gov.uk/output/Page8041.asp>).

Bei der Vorstellung seines Zwölf-Punkte-Programms hob Blair hervor, wie wichtig ihm die Zusammenarbeit mit den britischen Muslimen sei, auf die er vor allem bei der Umsetzung von Maßnahmen unter Punkt 10 und 11 angewiesen sei: So zielt Punkt 10 ganz allgemein auf eine Förderung der Integration. In diesem

Zusammenhang kündigte Blair die Gründung einer Kommission an, die von Hazel Blears geleitet werden soll, der Staatsministerin für kommunale Sicherheit und Terrorismusbekämpfung im Innenministerium. Zusammen mit Vertretern der muslimischen Gemeinden soll sie Überlegungen anstellen, wie unter Wahrung des Rechts auf freie Religionsausübung und Pflege der eigenen Kultur die Integration von Muslimen verbessert werden kann.

Auch im Kontext von Punkt 11, der die Schließung solcher Moscheen ermöglichen wird, in denen islamistische Extremisten predigen, werden die britischen Muslime um Rat gefragt, insbesondere bei der Erstellung von Listen der Namen sogenannter »Haßprediger«. Religiöse Fanatiker sollen künftig nicht nur an der Verbreitung islamistischer Lehren gehindert werden. Ihnen droht auch eine sofortige Ausweisung in ihre Herkunftsländer.

Erste Konsequenzen: Die Liste »inakzeptablen Verhaltens«

Da sich die Novellierung des Anti-Terror-Gesetzes voraussichtlich bis Ende dieses Jahres hinziehen wird, bemühte sich die britische Regierung darum, erste Maßnahmen ihres Zwölf-Punkte-Plans alsbald in die Tat umzusetzen. So änderte Innenminister Charles Clarke per Erlaß die Ausführungsvorschriften des Einwanderungsgesetzes aus dem Jahre 1971. Die am 24. August veröffentlichte Liste *inakzeptablen Verhaltens (unacceptable behaviours)* gibt den Behörden nun konkrete Kriterien an die Hand, mittels derer sie ab sofort eine Ausweisung von Ausländern aus Großbritannien veranlassen oder eine Organisation verbieten können.

Danach gilt derjenige oder diejenige Organisation als »inakzeptabel«, die Material herstellt, veröffentlicht oder verbreitet, das terroristische Gewalt rechtfertigt, verherrlicht oder dazu anstiftet. Gleiches gilt für öffentliche Auftritte wie Reden und Predigten. Ausdrücklich erwähnt die Liste die Möglichkeit, daß jemand ein öffent-

liches Amt, den Lehrerberuf oder die Position eines Jugendleiters dazu mißbraucht, andere zu Gewalttaten anzustiften.

Diese Bestimmung geht wahrscheinlich darauf zurück, daß einer der mutmaßlichen Selbstmordattentäter vom 7. Juli 2005 in einem Jugendzentrum von Leeds beschäftigt war: Mohammad Sidique Khan soll seine Tätigkeit in dieser teils öffentlich finanzierten Einrichtung für jugendliche Immigranten genutzt haben, um Komplizen für die geplanten Attentate anzuwerben. Es gilt als sicher, daß er sich dort zusammen mit den beiden anderen mutmaßlichen Rucksackbombnern, Shehzad Tanweer und Hasib Husain, regelmäßig getroffen hat.

The list of unacceptable behaviours (24.8.2005)

- ▶ Writing, producing, publishing or distributing material;
- ▶ Public speaking including preaching;
- ▶ Running a website; or
- ▶ Using a position of responsibility such as teacher, community or youth leader to express views which:
 - Foment, justify or glorify terrorist violence in furtherance of particular beliefs;
 - Seek to provoke others to terrorist acts;
 - Foment other serious criminal activity or seek to provoke others to serious criminal acts; or
 - Foster hatred which might lead to inter-community violence in the UK

Quelle: <www.ind.homeoffice.gov.uk/ind/en/home/news/press_releases/tackling_terrorism.html>.

Kritik an Anti-Terror-Maßnahmen

Anders als in der Debatte über die Novellierung des Anti-Terror-Gesetzes im Februar 2005 konnte Tony Blair diesmal die konservative Opposition mit seinem Zwölf-Punkte-Plan überzeugen. Er band die Tories, insbesondere deren Schattenminister für Innenpolitik, David Davis, frühzeitig in

die Konsultationen über die Liste *inakzeptablen Verhaltens* ein.

Die Liberaldemokraten hielten dagegen auch nach den Londoner Anschlägen an ihrer grundsätzlichen Kritik fest. Sie sahen mit den Anti-Terror-Gesetzen der Labour-Regierung die Balance zwischen den individuellen Freiheiten der Bürger und den Erfordernissen zur Wahrung der inneren Sicherheit gestört. Sie beklagen insbesondere den weiten Spielraum bei der Interpretation der Liste inakzeptablen Verhaltens, die der politischen Willkür Tür und Tor öffne. Der Vorsitzende der Liberaldemokraten, Charles Kennedy, gab überdies zu bedenken, daß die Schließung von Moscheen, Buchläden oder Internetseiten eine Radikalisierung der Jugendlichen muslimischen Glaubens bewirken könne. Ein Anstieg der interkulturellen Spannungen wäre möglicherweise die Folge. Rückendeckung erhielten Großbritanniens Liberale von einem hochrangigen Mitarbeiter der UN-Menschenrechtskommission. Der Sonderbeauftragte für die Untersuchung von Folter, Manfred Novak, kritisierte in einer offiziellen Stellungnahme die Pläne der britischen Regierung und drohte mit einem Untersuchungsbericht, der im Oktober der UN-Generalversammlung vorgelegt werden könnte. Es sei nicht hinnehmbar, daß verdächtige Asylanten in den sicheren Tod geschickt würden.

Innenminister Clarke zeigte sich von den kritischen Stimmen bislang unbeeindruckt und verteidigte die anvisierte Abschiebung mutmaßlicher Terroristen. Um Vorwürfen auf internationaler Ebene vorzubeugen, bemüht sich die Regierung Blair derzeit um Abkommen mit verschiedenen Herkunftsländern, zum Beispiel mit Jordanien und Algerien. Diese Länder sollen demnach ausgewiesenen Asylanten eine Behandlung nach menschenrechtlichen Standards garantieren. Charles Clark hat darüber hinaus auch Gespräche mit UN-Vertretern aufgenommen, um Einzelheiten zu erörtern und deren kritische Einwände zu zerstreuen.

Die Gesetzesvorlage vom 12.10.2005

Hatte der Innenminister zunächst gedroht, sich notfalls über die Europäische Menschenrechtskonvention hinwegsetzen zu wollen, erklärte Charles Clarke im Gesetzesentwurf vom 12. Oktober: »In my view the provisions of the Terrorism Bill are compatible with the Convention rights.« (Bill-55-eng, 12.10.2005.) Der internationale Druck hatte offenbar Wirkung gezeigt.

Inhaltlich hat die Regierung ihren liberaldemokratischen Kritikern jedoch keinerlei Zugeständnisse gemacht. Sie hält an der sofortigen Abschiebung von Asylsuchenden fest, sobald sich ein Terrorismusverdacht ergibt. Bestehen blieb auch das Ziel, die Vorbeugehaft verdächtiger Personen ohne Gerichtsverfahren von bisher zwei Wochen auf neunzig Tage auszudehnen. Vor allem an dieser Regelung stößt sich mittlerweile auch eine Reihe von konservativen Abgeordneten. Da die Labour Party in beiden Kammern des britischen Parlaments auf eine solide Mehrheit angewiesen ist, könnte sich in den kommenden Wochen ein Kompromiß abzeichnen. Denkbar wäre etwa, daß während der verlängerten Vorbeugehaft doch schon eine Anklage erhoben werden könnte. Damit würde die bisherige Rolle der britischen Justiz bestätigt und die Möglichkeit einer politischen Einflußnahme durch das Innenministerium begrenzt.

Folgen für die Integrationspolitik

Selbst wenn sich die Regierung mit der Opposition auf einen Kompromiß einigt, bleiben grundlegende Vorbehalte gegen das Terrorismusgesetz bestehen. Problematisch ist nach wie vor, den Kampf gegen den gewaltbereiten Terrorismus so eng mit dem Islamismus zu verbinden. Grundsätzlich zu klären wäre die Frage, wo die politische Indienstnahme des Islam als Religion beginnt und wo sie von Extremisten zum Schaden der Demokratie mißbraucht wird. Diese Diskussion über die Stellung und den Einfluß der Religionen wird die britische Gesellschaft in den nächsten Jahren führen

müssen, will sie sich ernsthaft um die Integration der eingewanderten Muslime bemühen.

Trotz dieser Schwächen könnten sich einige Maßnahmen des Zwölf-Punkte-Plans sehr wohl positiv auf die Integrationspolitik auswirken. Parteiübergreifend sind sich die Politiker nämlich einig: Ein großes Hindernis für die soziale Integration der ca. 1,6 Millionen Muslime besteht darin, daß es zu wenig in Großbritannien ausgebildete Imame gibt. Die Folge ist, daß Imame im Ausland rekrutiert werden. Wie selbst der *Muslim Council of Britain* hervorhebt, ist die Entsendung von Geistlichen zum Beispiel aus Saudi-Arabien und Pakistan skeptisch zu beurteilen. Denn mangels Englischkenntnissen predigen sie auf Arabisch oder Urdu, was nicht nur die sprachliche Integration der Muslime in die britische Mehrheitsgesellschaft behindert.

In vielen Fällen werden die Imame von den Regierungen ihrer Herkunftsländer bestellt und vertreten demzufolge auch deren offizielle Lehrmeinung. Imame aus Saudi-Arabien vertreten mit dem Wahabismus eine fundamentalistische Variante des sunnitischen Islam, die der Lebenswelt der britischen Muslime ganz und gar widerspricht. Solange die Mehrheit der Religionslehrer aus der islamischen Staatenwelt angeworben wird, verbleiben die Immigranten in einem permanenten Spannungsverhältnis. Wie sollen sie sich in eine säkulare Gesellschaft integrieren, wenn sie von Lehrern unterrichtet werden, die eine andere Auffassung über das Verhältnis von Staat und Religion haben bzw. haben müssen und die ihre Schüler auf die religiös geprägte nationale Identität ihrer Eltern fixieren? Das Problem verschärft sich mit dem Besuch einer islamischen Privatschule, von denen es im Vereinigten Königreich mittlerweile über 80 gibt (vgl. Sabine *Riedel*, Muslime in der EU, SWP-Studie 10/2005).

Aus dieser integrationspolitischen Perspektive betrachtet muß der säkulare Staat über Instrumente verfügen, die es ihm ermöglichen, unmittelbare externe

Einflüsse auf innergesellschaftliche Konfliktlagen zurückzuweisen. Der jüngste Zwölf-Punkte-Plan gibt der britischen Regierung nun erstmals solche Instrumente an die Hand. So dürften das Verbot von Organisationen und die Schließung von Einrichtungen dann gerechtfertigt sein, wenn diese nachweislich in terroristische Aktivitäten verstrickt sind. Beides schränkt ja nicht etwa die Religionsfreiheit muslimischer Einwanderer ein. Vielmehr wird der Indienstnahme des Islam durch politische Extremisten Einhalt geboten.

Ob diese und andere Bestimmungen der Anti-Terror-Gesetzgebung von staatlichen Institutionen dazu mißbraucht werden können, unbequeme oppositionelle Immigranten zum Schweigen zu bringen oder abzuschieben, ist letztlich eine Frage der Auslegung und abhängig vom Funktionieren des demokratischen Rechtsstaats. Aus diesem Grund überzeugt der Einwand kritischer Journalisten nicht, die britischen Gesetze würden selbst anerkannte Widerstandskämpfer wie Nelson Mandela mit islamistischen Terroristen auf eine Stufe stellen. Dessen teils gewaltsamer Widerstand war schließlich die Reaktion auf ein diktatorisches und repressives Herrschaftssystem.

Als positiv ist weiterhin die Absicht der britischen Regierung zu werten, eine Kommission zur Förderung der Integration zu gründen. In diesem Gremium, das erstmals am 21. September 2005 zusammentrat, werden nicht zuletzt die Betroffenen selbst zu Wort kommen. Ihre Repräsentanten sollen ausgehend von ihren persönlichen Erfahrungen konkrete Vorschläge entwickeln, wie die anderen Ziele des Zwölf-Punkte-Plans zu verwirklichen sind, die mit der Integrationspolitik in enger Verbindung stehen. Besonders dringlich scheint den Behörden die Verbesserung der englischen Sprachkenntnisse zu sein. Eine Förderung des Sprachunterrichts könnte den Immigranten helfen, sich besser in der britischen Gesellschaft zurechtzufinden und darüber hinaus ein Bewußtsein der

politischen Zugehörigkeit zum Vereinigten Königreich zu entwickeln.

Ungelöste Probleme der Integration

Die derzeitige Diskussion über die Neufassung der Anti-Terror-Gesetze sollte für die britische Regierung Anlaß sein, ihre Integrationspolitik grundsätzlich zu überdenken. Denn bislang wurde ein Konzept verfolgt, das auf den Ideen des Kommunitarismus gründet. Zunächst in den USA und in Kanada als kritisches Gegenkonzept zum Liberalismus entwickelt, hat der Kommunitarismus den Aufbau einer multikulturellen Gesellschaft angestrebt. Bislang hat Großbritannien den unterschiedlichen ethnischen Gruppen ein hohes Maß an kultureller Autonomie zugestanden, ohne ihnen eine eigene Integrationsleistung abzuverlangen. Die jüngsten Debatten über die richtige Einwanderungs- und Integrationspolitik haben die Schwächen dieses multikulturellen Konzepts deutlich gemacht: Aus ihm ergibt sich nicht automatisch ein Miteinander von Personen unterschiedlicher kultureller Prägung, sondern ein Nebeneinander, schlimmstenfalls ein Gegeneinander. Respekt gegenüber religiöser, ethnischer und sprachlicher Differenz ist zweifellos ein wichtiges Element jeder demokratischen Gesellschaft. Doch ist es Sache der Politik, dafür zu sorgen, daß sich eine gruppenübergreifende Zusammengehörigkeit entwickelt, die sich an den gemeinsamen politischen Werten orientiert. Andernfalls wären die Einwanderer auf die kulturellen Traditionen ihrer jeweiligen Parallelgesellschaften zurückgeworfen.

Zu den negativen Begleiterscheinungen eines bloßen Nebeneinanders unterschiedlicher Sprach- und Religionsgruppen zählt die Ghettobildung in den Städten. So leben 38 Prozent der 1,6 Millionen Muslime Großbritanniens allein im Großraum London, nur jeweils 13 Prozent dagegen in Yorkshire, den West Midlands und im Nordwesten. Die größten sozialen Probleme sind unter den Einwanderern aus Pakistan zu

beobachten, die mit 1,03 Millionen etwa zwei Drittel des muslimischen Bevölkerungsanteils stellen. Da 40 Prozent der Frauen und 28 Prozent der Männer pakistanischer Herkunft keine Berufsausbildung haben, gehören sie zu den ärmsten Schichten der britischen Bevölkerung.

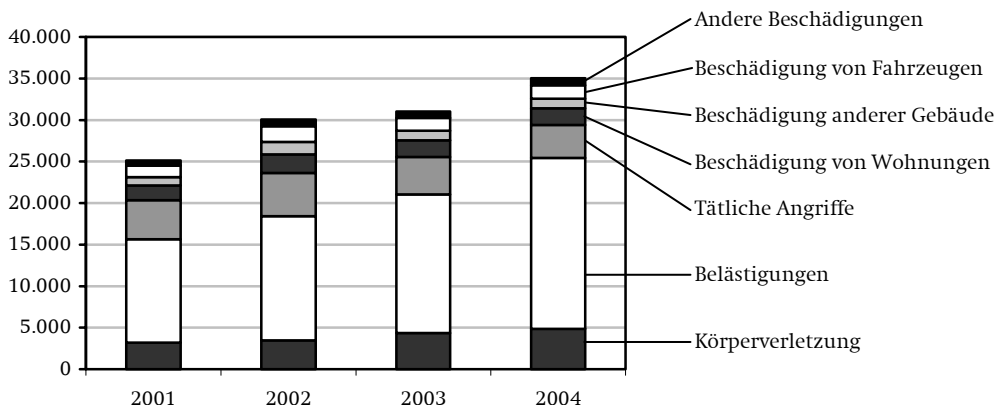
Große Integrationsdefizite bestehen vor allem im Bereich der politischen Partizipation und Repräsentation. Zwar ist es als positives Zeichen zu werten, daß bei den letzten Wahlen zum britischen Unterhaus am 5. Mai 2005 die drei großen Parteien Muslime als Kandidaten in ihre Reihen aufgenommen haben. Doch schafften gerade einmal vier Vertreter der Labour Party den Sprung ins Parlament. Proportional zum Bevölkerungsanteil wären etwa 20 Abgeordnete aus Immigrantenkreisen zu erwarten.

Dieses Mißverhältnis macht deutlich, daß der Kampf gegen den Terrorismus eine innenpolitische Kehrseite hat. Er kann nur gewonnen werden, wenn auch die Integrationspolitik ein gutes Stück vorankommt. Dies setzt aber die Integrationsbereitschaft der Mehrheitsbevölkerung voraus. Und dafür haben sich die Bedingungen nach den terroristischen Anschlägen in London deutlich verschlechtert. So fand drei Wochen vor der offiziellen Bekanntgabe erster Namen von Verdächtigten eine Vorverurteilung der Täter als islamistische Fanatiker in der Öffentlichkeit statt.

Wie schnell dadurch latente Feindbilder virulent wurden, zeigen folgende Zahlen: Allein in den ersten drei Tagen nach dem 7. Juli registrierte die Londoner Polizei 68 Straftaten gegen Muslime, von einfachen Handgreiflichkeiten bis hin zu Sachbeschädigungen und Brandanschlägen gegen Moscheen. Vier Wochen später war die Zahl islam- und ausländerfeindlicher Vorfälle auf 269 angewachsen – statistisch bedeutete dies einen Anstieg um das Siebenfache im Vergleich zum Vorjahr.

Graphik 1 veranschaulicht den Anstieg rassistisch motivierter Gewalttaten, insbesondere von Körperverletzungen und Belästigungen, die seit dem 11. September

Graphik 1
Rassistisch motivierte Vorfälle im Vereinigten Königreich (2001–2004)
 – von der Polizei offiziell erfaßt



Quelle: Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) (Hg.), Rassistisch motivierte Gewalt in 15 EU-Mitgliedstaaten, Zusammenfassender Bericht, Wien 2005, S. 31.

2001 im Vereinigten Königreich (England und Wales) zu verzeichnen waren. Die zugrundeliegenden Zahlen wurden in einer neuen Publikation der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) in Wien veröffentlicht und beruhen auf statistischen Daten aus Großbritannien.

Zusätzlich beunruhigend ist, daß die rassistischen Übergriffe keinesfalls auf den Täterkreis nationalistisch gesinnter Randgruppen der Gesellschaft begrenzt bleiben. Nach und nach kam Londons Polizei in den Verdacht, bei ihren Razzien vor allem Ausländer hart in den Griff zu nehmen. Ein besonders dramatisches Ereignis war die Erschießung eines Brasilianers am 22. Juli, deren Hintergründe und Ablauf vier Wochen lang vertuscht wurden.

Zweifelhafte Islam-Prediger

Die Zunahme rassistischer Übergriffe spiegelt nicht nur die angespannte Lage in Großbritannien nach den Terroranschlägen wider. Sie steht auch für eine veränderte Wahrnehmung der Muslime in Großbritannien, die wenig Raum für Differenzierung läßt und immer mehr durch radikale Islamisten und sogenannte Haßprediger bestimmt wird. Der weitaus größere Teil der britischen Öffentlichkeit

bezieht seine Informationen über die Muslime und ihr Verhältnis zur Gewalt aus zweiter Hand. Die wenigsten besitzen unmittelbar eigene Erfahrungen. Viele meiden aus Angst vor der terroristischen Bedrohung den direkten Kontakt zu ihren muslimischen Nachbarn. Diese Faktoren machen es möglich, daß einzelne, medienwirksam zur Gewalt aufrufende Personen von der breiten Öffentlichkeit als geistige Führer der britischen Muslime angesehen werden.

Besonders einprägsam ist die Erscheinung des Abu Hamza al Masri, eines Mannes ägyptischer Herkunft, der seit 1981 die britische Staatsbürgerschaft besitzt. Eigenen Aussagen zufolge hat er im Kampf gegen sowjetische Truppen in Afghanistan ein Auge und beide Hände verloren. Der Haken an seinem rechten Arm dient ihm als Prothese, die nicht nur auf zarte Gemüter sehr abschreckend wirkt. Auch wenn er sich heute zum Religionsführer stilisiert, hat Abu Hamza nie im Rahmen eines Studiums die islamischen Quellen gelesen. Seine Mission war bis zu seiner Verhaftung im Jahre 2004 eine ganz und gar politische: Unter britischen Muslimen rekrutierte er Mitglieder für die extremistische Organisation *Al-Muhajirun*. Dennoch konnte er ohne fachliche Qualifikation in einer Londoner Moschee als Prediger auftreten und dort

viele Anhänger gewinnen. Hierfür muß er offenbar Hilfe aus etablierten muslimischen Kreisen bekommen haben.

Die Biographie Abu Hamzas ist typisch für die bisher in Erscheinung getretenen Gewalttäter mit islamistischem Hintergrund. So auch für die mutmaßlichen Attentäter von London. Die meisten von ihnen führten lange Jahre einen modernen westlichen Lebensstil und besitzen die Staatsbürgerschaft eines westlichen Landes. Kaum einer von ihnen ist imstande, den Koran oder andere religiöse islamische Quellen in klassisch arabischer Sprache zu lesen. Die politisch motivierte Hinwendung zur Religion ihrer Väter läßt sich deshalb als Versuch deuten, einen mangels wirklichen Wissens um linguistische und historische Fakten imaginäre religiöse Vergangenheit zu rekonstruieren mit dem Ziel, religiöse Gefühle für politische Zwecke zu mobilisieren (vgl. Navid *Kermani*, Süddeutsche Zeitung vom 5.8.2005).

Reaktionen der Muslime

Das Auftreten solcher *Haßprediger (preachers of hate)* – ein insofern äußerst problematischer Begriff, als er eine religiöse Legitimation unterstellt – wirft die Frage auf, wie sich islamische Organisationen und Institutionen zu ihnen verhalten. Und hier sind teils erhebliche Widersprüche feststellbar. In offiziellen Erklärungen beziehen sie oftmals deutlich Stellung gegen den Einsatz von Gewalt. Die Reaktion des *Forums britischer Muslime (British Muslim Forum – BMF)* auf die Bombenattentate von London macht das deutlich. Dieser Dachverband, dem mehr als 250 Einzelorganisationen angehören, veröffentlichte am 15. Juli 2005 ein islamisches Rechtsgutachten (*fatwa*) gegen den Einsatz von Gewalt. Ihr haben sich landesweit über 500 geistliche Würdenträger als Repräsentanten von über 300 Moscheen angeschlossen. Darin heißt es unter anderem: »Islam strictly, strongly and severely condemns the use of violence and the destruction of innocent lives. There is neither place nor justification in Islam for

extremism, fanaticism or terrorism.«

Auch andere Dachorganisationen distanzieren sich von den Attentaten, wie *Der Muslimrat Großbritanniens (The Muslim Council of Britain – MCB)*. Die Attentate wurden selbst von solchen muslimischen Organisationen verurteilt, die mit fundamentalistischen oder islamistischen Lehren liebäugeln, zum Beispiel von der *Muslimischen Vereinigung Großbritanniens (The Muslim Association of Britain – MAB)*. Sie fürchten offenbar den negativen Einfluß extremistischer Kräfte auf ihre jugendlichen Anhänger und fordern schon seit längerem ein Verbot von Organisationen wie der *Al-Muhajirun* oder der *Hizb-ut-Tahir*. Es macht also nicht nur Sinn, sondern es ist geradezu notwendig, zwischen einem islamischen Traditionalismus einerseits und einem pseudo-religiös begründeten Terrorismus andererseits zu unterscheiden.

Dabei zeigen die Karriere Abu Hamzas und die Tatsache, daß er durch Auftritte in Moscheen gefördert wurde, daß die Distanzierung oder Verurteilung von Attentaten nicht ausreicht. Die muslimischen Gemeinden müssen sich aktiv mit den radikalen Fanatikern in ihren Reihen auseinandersetzen, ihnen Freiräume verweigern und bei Gesetzesübertritten mit staatlichen Stellen zusammenarbeiten.

In diesem Sinne bleibt zu hoffen, daß die britischen Muslime das Angebot des Innenministeriums annehmen und an der neu gegründeten Kommission zur Integrationspolitik mitarbeiten. Dabei sollte die bereits entbrannte Debatte über deren personelle Besetzung, insbesondere über Hazel Blears als Vorsitzende, einer Debatte über die Sachthemen weichen. Denn schon im Frühjahr 2006 soll die Kommission einen ersten Bericht vorlegen.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2005
Alle Rechte vorbehalten

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364